

Beschluss

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2009

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 des Stadtbetrieb Bornheim AöR, zu dem von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG unter dem Datum 01.06.2012 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde und der mit einer Bilanzsumme in Höhe von € 12.371.924,95 und mit einem Jahresfehlbetrag von € 973.403,07 abschließt, wird festgestellt.

2. Ergebnisverwendung

Der Stadtbetrieb Bornheim AöR weist in seiner Bilanz zum 31. Dezember 2009 eine Kapitalrücklage in Höhe von € 2.629.040,40 aus. In Höhe eines Teilbetrages von € 1.075.793,10 soll die vorgenannte Kapitalrücklage aufgelöst werden. Der Betrag der Auflösung der Kapitalrücklage soll alsdann teilweise zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages des Wirtschaftsjahres 2009 sowie zum Ausgleich des Verlustvortrages aus dem Jahr 2008 in Höhe von € 102.390,03 verwendet werden. Bereits mit Beschluss vom 01.02.2012 wurde ein Teilbetrag der Kapitalrücklage in Höhe von 1.104.683,17 aufgelöst. Demnach verbleibt noch ein Betrag von € 448.564,13 in der Kapitalrücklage.

3. Entlastung des Vorstandes

Dem Vorstand des Stadtbetrieb Bornheim AöR, namentlich Herrn Ulrich Rehbann, wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.